



Infobrief

Eisenstadt 11.05.2021

Betreff: Regionale Vergabe - Praxisleitfaden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Angelehnt an unseren Infobrief vom 08.01.2021 – SchwellenwerteVO – wollen wir den Gemeinden nun einen kurzen Praxisabriss über regionale Vergaben geben. Regionale Unternehmen sind das Herzstück für lebendige Regionen. Wohlstand und Lebensqualität sind hierbei untrennbar mit der regionalen Wirtschaft verbunden. Öffentliche Aufträge für die regionale Wirtschaft bringen einen Mehrwert für alle und sichern Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region.

Wie können regionale Unternehmer bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bund, Länder und Gemeinden) im Einklang mit dem Bundesvergabegesetz bevorzugt eingebunden werden?

Auftragsvergabe bis 100.000 Euro

Aufträge bis zu einem geschätzten Auftragswert von Euro 100.000 netto können direkt an ein (regionales) Unternehmen vergeben werden. Der GVV empfiehlt aber auch hier mindestens drei Unternehmer zur Angebotsabgabe einzuladen.

Auftragsvergabe bis 1 Million Euro im Baubereich

Im Baubereich ist es darüber hinaus möglich, durch Einladung von drei Unternehmen ein Projekt mit einem geschätzten Auftragswert unter 1 Million Euro in einem nicht offenen Verfahren abzuwickeln.

Auftragsvergabe im Oberschwellenbereich

Auch bei Auftragsvergaben im Oberschwellenbereich (Auftragsvergaben im Baubereich über 5,35 Millionen Euro, Auftragsvergaben im Liefer- und

Dienstleistungsbereich über Euro 214.000) gibt es gesetzlich zulässige Wege regionale Bieter anzusprechen.

Im Baubereich dürfen etwa unter gewissen Bedingungen Kleinlose gebildet werden, die nach den Bestimmungen des Unterschwellenbereichs vergeben werden können. Diese Kleinlose dürfen so lange gebildet werden, als die 20 Prozent-Marke des Gesamtauftragswertes des Vorhabens nicht überschritten werden. Zusätzlich muss jedes Kleinlos unter einer Grenze von 1 Million Euro liegen.

WKÖ-Ratgeber und Handbuch zur Regionalvergabe mit Praxisbeispielen

Die Wirtschaftskammer entwickelte dazu mit einer auf Vergaberecht spezialisierten Kanzlei einen Ratgeber, der bei der Wahl eines regionalfreundlichen Vergabeverfahrens unterstützt. Schritt für Schritt wird durch einen Beschaffungsprozess geführt.

Auch Musterformulare für die Abwicklung von Verfahren sind darin enthalten:
<http://ratgeber.wko.at/vergabe>.

Außerdem wurde in NÖ ein Handbuch zur Regionalvergabe erstellt. Darin enthalten sind neben Praxisbeispielen Hintergrundinformationen zum Vergaberecht, FAQs und auch Tipps für öffentliche Auftraggeber:

<http://wko.at/noe/regionalvergabe>.

Für den Verband



Bgm. Erich Trummer
Präsident GVV



Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer GVV

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form